

Titel: Task Force „Güterverkehr auf deutschen Straßen“

Antragssteller: Mannheim

Zur Weiterleitung an: JuSo Bundeskongress, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Wir fordern die Einrichtung einer bundesweiten Task Force aus Polizei, Bundesamt für Güterverkehr, Zoll und Gewerbeaufsicht zur Kontrolle und Durchsetzung der Bestimmungen und Gesetze im Güterverkehr auf der Straße.

Außerdem sollen die Bußgelder für Vergehen gegen Sicherheitsbestimmungen sowie die Sozialgesetzgebung erhöht und vor allem durchgesetzt werden.

Einerseits soll durch diese Kontrollen die Sicherheit auf den Straßen in Deutschland und ganz Europa erhöht werden, andererseits soll der momentane Wettbewerbsvorteil durch mangelhafte Kontrollen des Güterfernverkehrs auf deutschen Straßen gegenüber dem Schienen-/Schiffverkehrsverkehr abgeschafft werden.

Begründung:

In den letzten Jahren häufen sich Unfälle auf Autobahnen, die Feinstaubbelastung in Ballungszentren erreicht immer neue Höchstwerte und das Verkehrsaufkommen steigt trotzdem stetig weiter. Teil dieser Problematik ist der immer weiterwachsende Güterverkehr auf der Straße. Allein in den letzten 5 Jahren ist die beförderte Warenmenge auf der Straße von 3,1 Milliarden auf 3,5 Milliarden Tonnen gestiegen, während in der gleichen Zeit der Güterverkehr auf der Schiene nur marginal von 360 Millionen Tonnen auf 370 Millionen Tonnen gestiegen ist.

Es sind viele ausländische Unternehmen in Deutschland aktiv, die sich nicht an das Mindestlohngesetz halten, ihre Fahrer dazu nötigen Lenk- und Ruhezeiten nicht einzuhalten und ihre LKW im Ausland anmelden, während sie nahezu ausschließlich auf deutschen Straßen unterwegs sind.

Dies ist unter anderem den mangelnden Kontrollen des Güterverkehrs auf der Straße geschuldet. In der jetzigen Konstellation sind 4 Behörden für die Kontrolle unterschiedlicher Bereiche des Straßenverkehrs zuständig:

Polizei Verkehrssicherheit, Lenk-/Ruhezeiten

Bundesamt für Güterverkehr Maut, Lenk-/Ruhezeiten, Ladungssicherung

Zoll Mindestlohn, Schwarzarbeit

Gewerbeaufsicht Arbeitszeitgesetz, Lizenzen, Gewerbescheine der Unternehmen

Zusätzlich werden die Bußgelder der deutschen Behörden von Logistikunternehmen als „Witz“ bezeichnet und nicht ernst genommen. Es ist für Unternehmen lohnenswerter sich über Gesetze, die Mindestlohn, Arbeitszeit oder Zulassung der Fahrzeuge betreffen, hinwegzusetzen und die Bußgelder, wenn sie denn mangels Kontrollen überhaupt verhängt werden, in Kauf zu nehmen. Es ist sowohl in EU, als auch in deutscher Gesetzgebung vorgeschrieben, dass die Bußgelder den wirtschaftlichen Vorteil des Unternehmens überwiegen müssen und eine Abschreckungsfunktion haben sollen.

Wir fordern die Einrichtung einer Task Force „Güterverkehr auf deutschen Straßen“ zur effizienteren Kontrolle des Güterverkehrs und zur konsequenten Beseitigung des Wettbewerbsvorteils gegenüber der Schiene.

Nach wie vor ist erklärtes Ziel der deutschen Verkehrspolitik: „Schiene vor Straße“!